

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11235			
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 31.01.2017 Verfasser: Carola Mertins			
Bebauungsplan Nr. 84/15 "Wohn- und Sondergebiet Dr. - Unruh-Straße - Dahlberg" der Hansestadt Wismar Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Das Planungsziel der Hansestadt Wismar besteht in der Nachnutzung des Geländes des ehemaligen Klinikums. Die vorhandenen Gebäude sind leerstehend, das Grundstück ist an die HP&P development GmbH Gießen veräußert worden. Das Unternehmen beabsichtigt, auf dem Gelände eine Seniorenresidenz mit Mehrgenerationen-Wohnen und einer Seniorenpflegeeinrichtung zu errichten.

Im östlichen und südöstlichen Bereich des Plangebietes ist die Errichtung eines Pflegezentrums mit bis zu 130 Plätzen nach modernsten Standards geplant. Im Außenbereich des Pflegezentrums werden Gärten, Terrassen und Wege angelegt um eine hohen Aufenthaltsqualität zu erreichen. Es wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorenpflegeeinrichtung“ festgesetzt.

Südwestlich, westlich und nördlich des Pflegezentrums werden sechs Appartementshäuser mit je 15 Wohneinheiten errichtet. Südwestlich des Pflegezentrums wird das Allgemeine Wohngebiet WA1, nordwestlich des Pflegezentrums wird das Allgemeine Wohngebiet WA 2 festgesetzt. Für die Allgemeinen Wohngebiete WA 1 und WA 2 werden identische Festsetzungen getroffen. In den Appartementshäusern soll Wohnen in Form von Mehrgenerationenwohne realisiert werden. Das generationenübergreifende Wohnen dient der Entwicklung eines lebendigen Miteinanders bei der Bewältigung.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Dr.-Unruh- Straße. Innerhalb des Plangebietes werden eine Straße zur internen Erschließung und Fußwege angelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84/15 der Hansestadt Wismar ist für die Umsetzung dieses Konzeptes erforderlich. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr. – Unruh-Straße – Dahlberg“ der Hansestadt Wismar weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

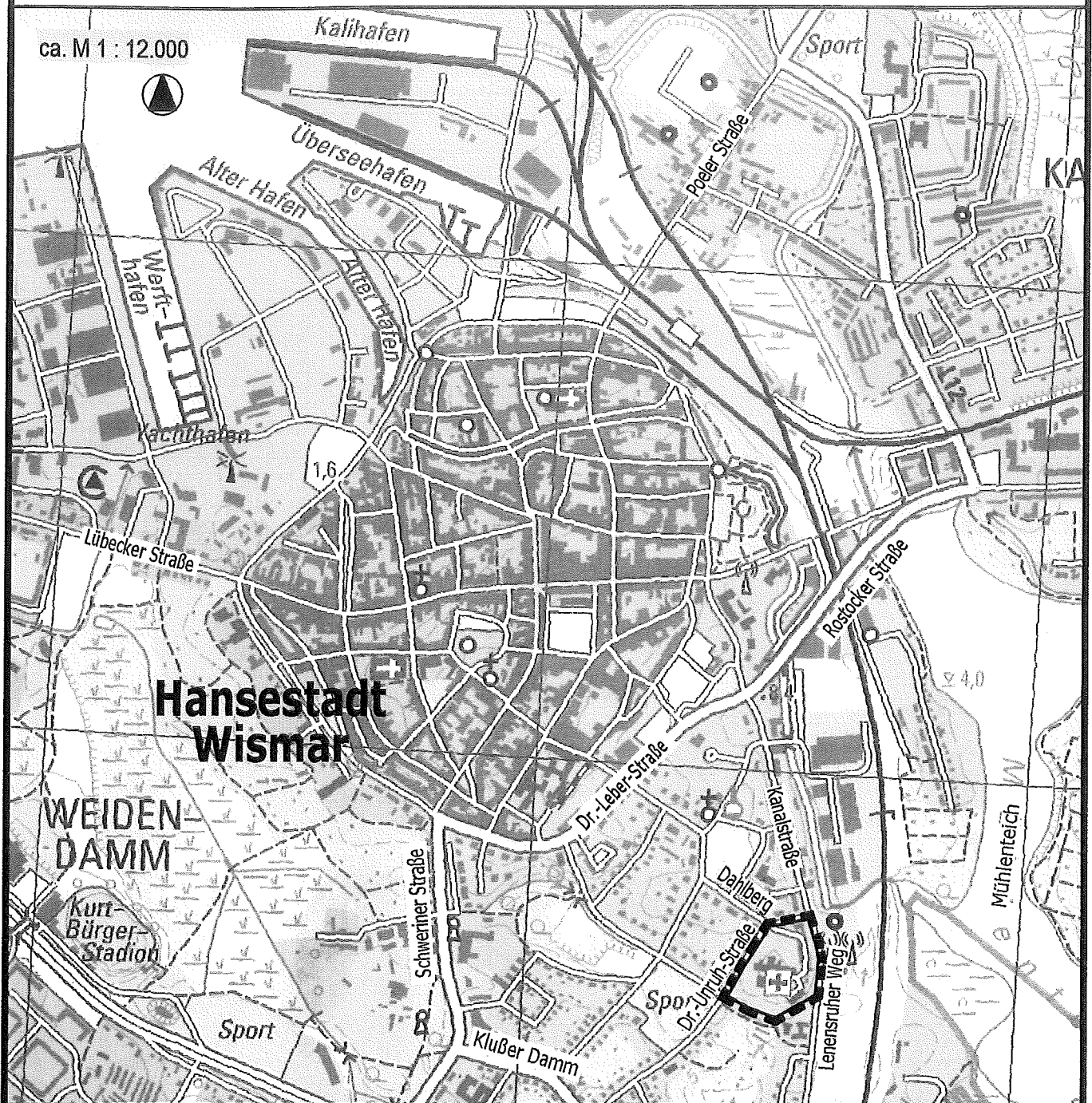
Finanzielle Auswirkungen:

keine

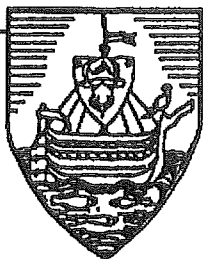
Anlagen:

Unterlagen Protokollant

Übersicht



HANSESTADT WISMAR



STAND: ENTWURF

BEBAUUNGSPLAN NR. 84/15
"WOHN- UND SONDERGEBIET
DR.-UNRUH-STRAÙE - DAHLBERG"
IM VERFAHREN NACH § 13A BAUGB